

## **Gemeinde Pampow**

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



### **Niederschrift öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 27.02.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

---

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

##### Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann  
Herr Dr. Rainer Dahlmeier  
Herr Wilfried Deichmann  
Herr Stefan Gierke  
Herr Frank Gombert  
Herr Jens Heysel  
Herr Ulrich Heysel  
Herr Bernd Hyzyk  
Herr Frank Lüdke  
Herr Wilfried Möller  
Herr Rüdiger Naber

ab 19:40 Uhr

##### Verwaltung

Frau Sabine Roll  
Herr Holger Seiffert

##### Gäste

Herr Jens Kröger  
Firma Planungsbüro Stutz & Winter GbR

#### Entschuldigt fehlen:

##### Gemeindevertreter

Herr Marko Rost

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2018/PAM/044
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V  
Vorlage: 2018/PAM/048
- 10 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V  
Vorlage: 2018/PAM/056
- 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V  
Vorlage: 2018/PAM/057
- 12 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2019/PAM/062
- 13 Termin Stichwahl  
Vorlage: 2018/PAM/050
- 14 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: 2018/PAM/053
- 15 Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
Vorlage: 2018/PAM/054
- 16 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland  
Vorlage: 2018/PAM/055
- 17 Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Pampow"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2018/PAM/045
- 18 Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung F-Plan der Gemeinde Pampow  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: 2018/PAM/046
- 19 Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 2018/PAM/047
- 20 Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Landeshauptstadt Schwerin  
hier: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2019/PAM/060
- 21 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie  
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: 2019/PAM/065
- 22 Grundsatzbeschluss Verlegung des Spielplatzes vormals Büdnerring  
Vorlage: 2019/PAM/064
- 23 Dringlichkeitsentscheidung Brunnenbohrung im Bereich des Gartenweges  
Vorlage: 2019/PAM/068
- 24 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Hartwig Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 von 13 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die Tischvorlage **2019/PAM/068** - „Dringlichkeitsentscheidung Brunnenbohrung im Bereich des Gartenweges“ – wird von Seiten des Amtes an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.
- Darüber hinaus wird die abgeänderte Beschlussvorlage **2018/PAM/036** „Friedensstraße – Neubau Gehweg, Beschluss über die Zahlung einer strittigen Rechnung aus 2018“ vom Amt an alle Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.
- Herr Naber stellt den Antrag, die TOP 14 und 15 in den Hauptausschuss zu verlegen. Er begründet diesen Antrag aufgrund Unregelmäßigkeiten (siehe Beschlussvorlage 2019/PAM/053).  
Herr Heysel stellt bezüglich TOP 14 und 15 einen Gegenantrag.  
Herr Dr. Dahlmeier regt ebenso die Verlegung in die nächste Sitzung des Hauptausschusses an.  
Frau Roll vom Amt erläutert dazu entsprechend.  
Herr Naber nimmt daraufhin seinen Antrag zurück.
- Der Bürgermeister, Herr Schulz, stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 mit dem Verweis auf den Bauausschuss, zu streichen. Herr Möller unterstützt diesen Antrag.
- Herr Gierke gibt hinsichtlich der Beschlussvorlagen 2018/PAM/040 und 2018/PAM/041 an, diese nicht zu berücksichtigen mit Verweis auf den Bauausschuss.
- Herr Naber zitiert sodann eine „Stellungnahme der CDU-Fraktion zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 17 nebst Anlagen“ und übergibt diese Unterlagen dem Amt (siehe Anlage).
- Die Themen werden von der Gemeindevertretung diskutiert.
- Herr Gierke schlägt vor, alle 4 Punkte einzeln abzustimmen.
- Die Beschlussvorlage **2019/PAM/068** „Dringlichkeitsentscheidung Brunnenbohrung im Bereich des Gartenweges“ wird zu Tagesordnungspunkt 23. Alle anderen Punkte verschieben sich entsprechend.  
Dies wird von der Gemeindevertretung mit 10 JA-Stimmen und 1 Enthaltungsstimme bestätigt.
- Die abgeänderte Beschlussvorlage **2018/PAM/036** „Friedensstraße – Neubau Gehweg, überplanmäßige Ausgaben“ wird zu Tagesordnungspunkt 26 → neu 27.  
Dies wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 11 JA-Stimmen bestätigt.
- Die Erweiterung der Tagesordnung durch die Beschlussvorlage **2018/PAM/040** „3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow“ wird mit 5 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen abgestimmt.

Die Beschlussvorlage **2018/PAM/041** „Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 17“ wird mit 5 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen abgestimmt.

Die Tagesordnung wird – wie vor ergänzend – mit 11 JA-Stimmen einstimmig beschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018**

Herr Gierke beantragt zu Tagesordnungspunkt 14 der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018 „3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow, hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen“, Vorlage: 2018/PAM/040, im Protokoll von Sach- und Rechtslage bis zum Abstimmungsergebnis zu streichen.

Die Änderung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018 wird mit 11 JA-Stimmen einstimmig beschlossen.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

1)

Herr Stengert meldet sich bezüglich der Sitzung vom 23.05.2018 zu Wort. Die Niederschrift sei nicht veröffentlicht, dies irritiere ihn. Er hatte bereits am 23.05.2018 um Auskünfte gebeten; keine Antworten erhalten. Es geht um Fragen an das Bauamt, diese wurden in der Niederschrift protokolliert. Der Bürgermeister verweist dazu auf die Schaukästen. Herr Stengert verweist auf andere Gemeinden und deren einsehbare Internetpräsenz. Herr Gombert schlichtet dazu und klärt auf. Die „Bürgerinfo“ auf der Internetseite des Amtes wurde neu überarbeitet. Herr Naber verweist auf den Wechsel in der Amtsverwaltung. Er habe bereits einen entsprechenden Zugang erhalten und sieht diesen ebenso als Notwendigkeit an.

Der Bauamtsleiter, Herr Seiffert, ergreift das Wort und empfiehlt Herrn Stengert, sich gern telefonisch oder per Mail an das Amt bezüglich seiner Anfragen zu wenden.

→ *Frau Bergmann nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.*

2)

Ferner ergreift Herr Gadau das Wort und stellt eine Frage an das Amt bezüglich des Parksystems – Grundschule / Verkehrschaos. Herr Seiffert vom Amt verweist diesbezüglich an das Ordnungsamt / Straßenverkehrsamt und wird dort entsprechend nachfragen.

3)

Darüber hinaus werden Fragen zur Mittelverwendung im Sportverein gestellt. Frau Roll verweist dazu auf die Stellungnahme durch den MSV Pampow e.V. und nicht durch das Amt. Herr Heysel erläutert dazu ergänzend. Herr Gadau fragt nach entsprechenden Belegen. Herr Heysel informiert dazu über die Verteilung der Kosten des Vereins.

4)

Herr Lehmann stellt eine Frage an den Bürgermeister, Herrn Schulz, bezüglich der

Sitzungsleitung. Herr Lehmann hatte bereits in der Sitzung am 19.09.2019 Fragen gestellt und wartet seither auf Antwort. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich an das Bauamt, Herrn Seiffert. Herr Lehmann teilt einen Informationsmangel der Beschlussvorlagen bzw. Auflistung im Internet mit. Der Bürgermeister verweist dazu ebenso auf den Gemeindeanzeiger und die Möglichkeit der Schaukästen.

Darüber hinaus möchte Herr Lehmann gern den Grund für die 5-monatige Pause der Gemeindevertretersitzung wissen. Herr Schulz begründet dies an der Ferienzeit und einhergehender Beschlussunfähigkeit. Herr Naber ergänzt dazu.

**5)**

Herr Trolldenier als Vereinsvorsitzender des MSV Pampow e.V. trägt bezüglich "Neubau Sportplatz" zu Auseinandersetzungen mit dem Bauherren vor. Eine Klage drohe und er bräuche ein Signal vom Amt gegen einen Prozess und braucht daher Hilfe. Herr Trolldenier erläutert dazu ausführlich die Lage.

Herr Dr. Dahlmeier stellt dazu einen Antrag, das Thema im entsprechenden Ausschuss zur Prüfung zu verweisen.

Herr Gombert stimmt dem zu. Das Thema wäre zu umfangreich.

Herr Möller verweist dazu ebenfalls auf den Hauptausschuss bzw. Finanzausschuss vor der Kommunalwahl 2019. Der Bürgermeister teilt mit, dass er hinter dem MSV stehe. Herr Naber schlägt ebenfalls vor, den Sachverhalt ausführlich im Hauptausschuss vorzutragen.

**6)**

Bezüglich der Gründung des Seniorenbeirates verweist Herr Jens Heysel auf die Verschleppung. Darüber hinaus bedankt sich dieser für die gute Zusammenarbeit mit Frau Kabbe und Frau Dannenberg vom Amt. Der Bürgermeister, Herr Schulz, ist der Auffassung, dass dies die neue Gemeindevertretung beschließen soll. Es folgt eine Diskussion zum Thema.

**7)**

Herr Möller teilt bezüglich Sportplatz mit, dass der Trainingsbetrieb minimal gehalten werden soll, solange die Ballfangnetze nicht angebracht seien.

**8)**

Frau Hieke ergreift das Wort und stellt sich kurz als Elternvertretung der Kita Pampow vor. Sie erläutert die Probleme seit den Personalabgängen und verweist dazu auf die entsprechende „Unterbezahlung“. Es sollen neue Entgeltverhandlungen im April stattfinden. Herr Heysel verweist dazu auf einen gemeinsamen Termin mit dem Träger am 08.03.2019 im Amt. Der Bürgermeister berichtet nach seiner Kenntnis, dass sich Herr Mieth vom Träger um eine bessere Bezahlung bemühen wird. Er habe bereits mit dem Landrat gesprochen und wird noch einmal telefonisch nachfragen. Herr Heysel erläutert die Möglichkeit eines eventuellen Trägerwechsels (in z. B. Kita gGmbH). Eine Kündigung wäre frühestens zum 31.01.2020 möglich.

**9)**

Der Wehrführer, Herr Wignanek, überreicht der Gemeindevertretung ein Informationsschreiben bezüglich „Brandschutz in der Gemeinde Pampow (FF Pampow) vom 25.02.2019. Herr Wignanek würde gern mit der Gemeindevertretung ins Gespräch kommen und bittet daher um entsprechende Terminvorgabe.

zu 6

**Bauanträge**

Herr Gierke teilt mit, dass seit der letzten Sitzung im September 2018 6 Bauanträge

vorlägen. Diese wurden gesichtet und bei 2 Anträgen die Zustimmung aufgrund der Optik versagt. Der Landkreis habe entsprechende Erläuterungen dazu gegeben. Im Nachgang hat dann die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt.

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Schulz, teilt mit, dass die Ausschreibung Radweg nach Schwerin-Süd veranlasst wurde. Er hofft auf baldige Erledigung, um bauen zu können. Herr Schulz informiert dazu ausführlich zum Thema.

zu 8 **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V**  
**Vorlage: 2018/PAM/044**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Pampow erhält die erbrachten Leistungen der u. g. Firma für das Dorf- und Erntefest als Aufwandsspende:

<b>Betrag</b>	<b>Name d. Zuwendenden</b>
535,26 EUR	TeamSportCreator aus Pampow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 535,26 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, es handelt sich um einen ergebnisneutralen Vorgang.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

→ Herr Jens Heysel

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**  
**Vorlage: 2018/PAM/048**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden,

soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Raiffeisenbank e. G. Büchen	250,00 €
Blumenpavillon, Bianca Schütze	165,00 €
NDB Elektro- & Kommunikationstechnik GmbH	250,00 €
SAS Seil- & Anschlagmittel GmbH	300,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	250,00 €
Rechtsanwälte Barklage, Brickwedde, Dr. Dahlmeier, Roter	250,00 €
Tierarztpraxis Zarpentin & Schnoor	100,00 €
Manuela Richter-Kraus	100,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spenden i. H. v. 1.665,00 € für das Jahr 2018 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Einnahmen werden auf das Produktkonto 05.281.4629 gebucht.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

→ Herr Dr. Dahlmeier

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**

**Vorlage: 2018/PAM/056**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Henry Baage 147,70 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 147,70 € für das Jahr 2018 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich hierbei um eine Sachspende für den Kinder- und Jugendtreff Pampow.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12



### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

### **Termin Stichwahl**

**Vorlage: 2018/PAM/050**

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Dieser Termin würde auf den 09.06.2019 fallen und das ist der Pfingstsonntag. Im Landes- und Kommunalwahlgesetz, § 3, wurde festgelegt, dass dieser Termin um bis zu 2 Wochen verschoben werden kann. Dazu ist ein Beschluss notwendig.

Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen, wird als Tag für die Stichwahl der 16.06.2019 vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den 16.06.2019 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Werden im Haushalt 2019 eingeplant.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**Vorlage: 2018/PAM/053**

*Der Bürgermeister, Herr Schulz, unterliegt dem Mitwirkungsverbot und übergibt daher die Sitzungsleitung Herrn Jens Heyel. Herr Heysel lässt die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage abstimmen.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk

zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.585.679,41 E
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	230.301,16 E
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2017	1.270.541,49 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2017	975.155,32 E

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pampow zum 31.12.2017 zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Bürgermeister, Herr Hartwig Schulz**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 15

#### **Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

##### **Vorlage: 2018/PAM/054**

*Herr Heysel als Sitzungsleiter lässt die Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage abstimmen.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/PAM/053).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so

wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Bürgermeister, Herr Hartwig Schulz**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 16

**Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland  
Vorlage: 2018/PAM/055**

Herr Heysel übergibt die Sitzungsleitung an den Bürgermeister, Herr Schulz, zurück.

Frau Bergmann klärt im einzelnen – nach Rücksprache mit Herrn Borgwardt vom Amt – zur Beschlussvorlage auf.

Darüber hinaus wird zusätzlich auf der Beschlussvorlage handschriftlich folgender Zusatz vermerkt:

„Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland im HHJ 2018“

Sowie zu **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen **für das HHJ 2018** i.H.v. 24.227,00 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Danach wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Zweckverband Schweriner Umland hat der Gemeinde Pampow die Veranlagung von Gemeindegrundstücken zum Anschlussbeitrag an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage in Rechnung gestellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Flur 7	229/96	Am Stiegel 6	467,25 €
Flur 7	228/45, 228/39	Schmiedeweg 1 (Gemeindehaus)	3.158,75 €
Flur 8	83/21, 83/23, 84/3, 84/4	Fährweg	8.473,50 €
Flur 8	83/16, 83/20	Fährweg 6 (Kita/Bibo)	16.219,35 €
Summe			28.318,85 €

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 28.318,85 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

**Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Pampow"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2018/PAM/045**

**Sach- und Rechtslage:**

Am 17.05.2017 wurde durch die Gemeindevertretung Pampow der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ gefasst. Der Beschluss und der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr. 6 vom 28.06.2017 bekannt gemacht.

Dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wurde die Änderungsabsicht gem. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) angezeigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.07.2017 bis zum 24.07.2017.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 01.06.2017, gem. § 4Abs.1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet und die Anregungen zur Planung wurden berücksichtigt.

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 17.10.2017 haben die Gemeindevertreter den Entwurf zur 8. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ mit Planbegründung, Umweltbericht und den vorliegenden Umweltunterlagen gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt des Amtes Stralendorf bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.12.2017 bis 15.01.2018.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 erfolgte ab

der 49. KW 2017.

Die Planung wurde aufgrund einer geänderten ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nach erfolgter Offenlage aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (untere Naturschutzbehörde), wesentlich geändert.

Um Verfahrensfehler zu vermeiden hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD63 Bauordnung) die erneute Offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pampow und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Stand: Januar 2019) gebilligt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ und der Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der umweltbezogenen Fachstellungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu Benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Pampow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 18

#### **Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung F-Plan der Gemeinde Pampow hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 2018/PAM/046**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow gemäß § 3 Abs. 2 erfolgte durch Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 07.12.2017 bis 15.01.2018 in der Amtsverwaltung Stralendorf.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 07.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow aufgefordert. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in der Anlage zusammengestellt.

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu prüfen und untereinander abzuwägen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Anlage dieser Vorlage abgewogen.
2. Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden.
3. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 19

**Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow**  
**hier: Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/PAM/047**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 17.05.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow beschlossen. Der Beschluss wurde auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst. Der Flächennutzungsplan wurde den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst, um somit dem geforderten Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Nachdem die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.12.2017 bis 05.01.2018 stattgefunden hat und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow in der Fassung vom 01.06.2017.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- wird gebilligt
3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 20

**Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Landeshauptstadt Schwerin**

**hier: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 2019/PAM/060**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen (interkommunales Abstimmungsgebot). Dabei können sich die Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Von der Gemeinde ist sachgerecht zu prüfen und abzuwägen, ob durch die Ausübung der Planungshoheit der Nachbargemeinde unzumutbare Eingriffe in die eigene Planungshoheit zu erwarten sind bzw. ob unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die eigene Gemeinde zu erwarten sind.

Planungsziele des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried ist die Ansiedlung eines Möbelmarktes (SCONTO) mit einer Verkaufsfläche von max. 12.000 m<sup>2</sup> am Standort des Heimtextilen-Marktes (Hammer). Das heutige Gebäude des Heimtextilen-Marktes soll gebrochen werden und durch einen Neubau unmittelbar neben dem Möbelmarkt ersetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben den für das v.g. Planungsvorhaben erforderliche Flächen auch das gesamte Areal des Sieben-Seen-Centers. Die angedachten Neuentwicklungen sind nicht losgelöst von den übrigen Einzelhandelseinrichtungen des Centers möglich.

Die Planzeichnung (Satzungsplan) im Format A 0 kann bis zum Sitzungstermin in den Räumen des Amtes Stralendorf in Originalgröße sowie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Pfad "laufende Planverfahren" eingesehen werden

und liegt den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Durch die Landeshauptstadt Schwerin wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen (Entwurf Stand: November 2018) eine **Frist bis zum 04.02.2019** gesetzt. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde keine Anregungen oder Bedenken zur oben genannten Bauleitplanung der Landeshauptstadt Schwerin bestehen.

Ein Antrag auf Fristverlängerung wurde gestellt und eine Fristverlängerung bis zum 01.03.2019 beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pampow hat die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ geprüft. Von Seiten der Gemeinde Pampow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Landeshauptstadt Schwerin geäußert. Durch den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ der Landeshauptstadt Schwerin sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Pampow zu erwarten.

ODER

#### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pampow hat die Unterlagen zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ der Landeshauptstadt Schwerin geprüft. Von Seiten der Gemeinde Pampow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert:

- 
- 
- 

### **Finanzielle Auswirkungen: keine**

#### **Anlagen:**

- Anschreiben der Landeshauptstadt Schwerin mit den Anlagen Lageplan, Luftbildübersicht, Bebauungsplan, Begründung

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis zu Beschlussvorschlag 1:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 21 **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie**  
**Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens**  
**Vorlage: 2019/PAM/065**  
Die Beschlussvorlage wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 12 JA-Stimmen zurückgestellt mit Verweis auf den Bauausschuss.

zu 22 **Grundsatzbeschluss Verlegung des Spielplatzes vormals Büdnerring**  
**Vorlage: 2019/PAM/064**  
**Über den Antrag, den 2. Satz der Beschlussvorlage - Beschlussvorschlag: „2. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt das Flurstück 204/2 hinter der Grundschule als neue Spielplatzfläche“ zu streichen wird durch die Gemeindevertretung Pampow wie folgt abgestimmt:**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

Danach wird über die abgeänderte Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung abgestimmt.

**Sach- und Rechtslage:**

Durch den Beschluss 2018/PAM/028 vom 04.07.2018 hat die Gemeindevertretung dem Tausch der Flurstücke mit Herrn Stecker zugestimmt. In dem Zuge muss der Spielplatz aus dem Büdnerring bis zum 30.04.2019 abgebaut werden, dazu gehören auch die Räumung der Kiesfläche und das Auffüllen mit Mutterboden. Die Spielgeräte sollen nun auf dem Flurstück 240/2 hinter der Schule aufgestellt werden. Dies kann aber nicht im gleichen Atemzug passieren. Eine Änderung des B-Planes ist notwendig. Somit müssen die Spielgeräte zurückgebaut und eingelagert werden. Das erneute Aufstellen und die Einfriedung des Flurstückes 240/2 sollte durch die selbige Firma erfolgen. Angebote werden abgefragt und entsprechend des Vergabegesetzes vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt den Rückbau, die Einlagerung und erneuten Aufbau der Spielgeräte durch eine Firma.
2. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt das Flurstück 204/2 hinter der Grundschule als neue Spielplatzfläche.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Rückbau, die Einlagerung, die Einfriedung und die B-Plan Änderung sind noch nicht bekannt. Sie werden im Haushalt mit eingeplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 23

### **Dringlichkeitsentscheidung Brunnenbohrung im Bereich des Gartenweges**

#### **Vorlage: 2019/PAM/068**

Herr Jens Heysel erläutert ausführlich zum Thema. Herr Gombert ergänzt dazu.

### **Sach- und Rechtslage:**

In Gesprächen des Bürgermeisters Herrn Schulz mit der Wehrführung der Gemeinde Pampow wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung eine Neubohrung zur Löschwasserversorgung (gemeindliche Pflichtaufgabe) im Bereich Gartenstraße als dringend erforderlich angesehen. Des Weiteren soll die Brunnenbohrung eine Bewässerung der Spielflächen der Sportanlage des MSV Pampow ermöglichen. Die Beregnungsanlage, die diese Aufgabe bis jetzt erfüllt hat ist trocken gefallen. Hier steht der Erhalt von nicht geringen gemeindeeigenen Vermögenswerten im Vordergrund.

Die Neubohrung soll im Bereich des Parkplatzes am Gartenweg entstehen. Eine Marktanalyse hat ergeben das für den Neubau eines Löschwasserbrunnens, Kosten in Höhe von 20.000,00 € zu veranschlagen sind. Diese sind im Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.

Um eine kurzfristige Auftragsvergabe zu realisieren und eine eventuelle Bauverzögerung zu vermeiden, soll die Auftragsvergabe für alle anstehenden Aufträge an den Bürgermeister übertragen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Bereich des Gartenweges. Der Bürgermeister wird durch die Gemeindevertretung dazu bevollmächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Für den Neubau des Löschwasserbrunnens im Bereich der Gartenstraße sind im Haushaltsjahr 2019, 20.000,00 € einzuplanen. Durch das Amt Stralendorf sind entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsjahr 2019 fallen entsprechende Kosten für die Maßnahme an.

Die Höhe dieser Kosten werden durch das Amt Stralendorf, Fachdienst III, Bauamt auf ca. 20.000,00 € geschätzt und im zu beschließenden Haushalt 2019 berücksichtigt.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 24

**Sonstiges**

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer